**Europäisches Parlament**
2024-2029

*Haushaltsausschuss*

**2026/0037(BUD)**

5.3.2026

# ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 19

**Entwurf eines Berichts**
**Janusz Lewandowski**
(PE784.472v01-00)

Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer – Antrag Österreichs
(EGF/2025/005 AT/KTM)
(2026/0037(BUD))

**Änderungsantrag 1**
**Matjaž Nemec**

**Entschließungsantrag**
**Erwägung D**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| D. in der Erwägung, dass KTM am 29. November 2024 Insolvenz angemeldet hat und am 25. Februar 2025 ein Restrukturierungsplan genehmigt wurde; | D. in der Erwägung, dass KTM am 29. November 2024 Insolvenz angemeldet hat und am 25. Februar 2025 ein Restrukturierungsplan genehmigt wurde; ***in der Erwägung, dass bestimmte Entscheidungen der Unternehmensleitung, die in den Jahren vor der Insolvenz getroffen wurden, weder finanziell solide waren noch mit den Grundsätzen der verantwortungsvollen Unternehmensführung im Einklang standen, insbesondere die Ausschüttung von Dividenden in den Jahren 2021 und 2024, obwohl sich das Unternehmen in anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten befand; in der Erwägung, dass ein solches Vorgehen besonders verwerflich ist, da das Unternehmen während der COVID-19-Pandemie staatliche Beihilfen erhalten hat;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 2**
**Angéline Furet**

**Entschließungsantrag**
**Erwägung G**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| G. in der Erwägung, dass Finanzbeiträge aus dem EGF in erster Linie in aktive ***arbeitsmarktpolitische*** Maßnahmen und personalisierte Dienstleistungen fließen sollten, die auf die rasche Wiedereingliederung der Begünstigten in eine angemessene und dauerhafte Beschäftigung abzielen und sie | G. in der Erwägung, dass ***die*** Finanzbeiträge aus dem EGF in erster Linie in aktive Maßnahmen ***für den Arbeitsmarkt*** und personalisierte Dienstleistungen fließen sollten, die auf die rasche Wiedereingliederung der Begünstigten in eine angemessene und dauerhafte Beschäftigung abzielen und sie |

| | |
|---|---|
| dabei zugleich auf eine ***ökologischere und*** stärker digitalisierte europäische Wirtschaft vorbereiten; | dabei zugleich auf eine stärker digitalisierte ***und wettbewerbsfähigere*** europäische Wirtschaft***, die Arbeitnehmer schützt,*** vorbereiten; |

Or. en

**Änderungsantrag 3**
**Isabel Benjumea Benjumea**

**Entschließungsantrag**
**Erwägung G**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| G. in der Erwägung, dass Finanzbeiträge aus dem EGF in erster Linie in aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und personalisierte Dienstleistungen fließen sollten, die auf die rasche Wiedereingliederung der Begünstigten in ***eine angemessene und dauerhafte Beschäftigung*** abzielen ***und sie dabei*** zugleich ***auf eine ökologischere und stärker digitalisierte europäische Wirtschaft vorbereiten***; | G. in der Erwägung, dass Finanzbeiträge aus dem EGF in erster Linie in aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und personalisierte Dienstleistungen fließen sollten, die auf die rasche Wiedereingliederung der Begünstigten in ***den Arbeitsmarkt*** abzielen***, und dass den Begünstigten*** zugleich ***Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden sollten, um ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern***; |

Or. en

**Änderungsantrag 4**
**Isabel Benjumea Benjumea**

**Entschließungsantrag**
**Erwägung H a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***Ha. in der Erwägung, dass die jüngsten Verlagerungen von Produktionstätigkeiten in Drittstaaten deutlich machen, dass die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der europäischen Industrie auf dem Weltmarkt gestärkt werden müssen;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 5**
**Alexander Jungbluth**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 1**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 1. ***teilt die Auffassung der Kommission, dass die in der EGF-Verordnung und insbesondere*** in Artikel ***4 Absatz 2 Buchstabe a festgelegten Bedingungen erfüllt sind und Österreich Anspruch auf einen Finanzbeitrag gemäß dieser Verordnung in Höhe von 1 806 624 EUR hat, was 60 % der sich auf 3 011 040 EUR belaufenden Gesamtkosten entspricht, die sich aus Ausgaben für personalisierte Dienstleistungen in Höhe von 2 895 120 EUR und Ausgaben für Vorbereitung, Verwaltung,Information und Werbung sowie Kontrolle und Berichterstattung in Höhe von 115 920 EUR zusammensetzen***; | 1. ***ist der Ansicht, dass Arbeitsmarkt- und Umstrukturierungsmaßnahmen gemäß dem*** in Artikel ***5 EUV verankerten Subsidiaritätsprinzip in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen; ist daher der Ansicht, dass die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) nicht gerechtfertigt ist***; |

Or. en

**Änderungsantrag 6**
**Matjaž Nemec**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 2**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 2. stellt fest, dass die österreichischen Behörden den Antrag am 15. September 2025 eingereicht haben und dass die Kommission ihre Bewertung des Antrags, nach Vorlage zusätzlicher Informationen durch Österreich, am 6. Februar 2026 abgeschlossen und das Parlament am 11. Februar 2026 davon in Kenntnis gesetzt | 2. stellt fest, dass die österreichischen Behörden den Antrag am 15. September 2025 eingereicht haben und dass die Kommission ihre Bewertung des Antrags, nach Vorlage zusätzlicher Informationen durch Österreich, am 6. Februar 2026 abgeschlossen und das Parlament am 11. Februar 2026 davon in Kenntnis gesetzt |

| | |
|---|---|
| hat; betont, dass es wichtig ist, den Zeitraum zwischen der Einreichung eines Antrags auf EGF-Unterstützung und dem Finanzierungsbeschluss zu verkürzen, während zugleich die Rechte des Europäischen Parlaments als einer der beiden Teile der Haushaltsbehörde uneingeschränkt zu wahren sind; | hat; betont, dass es wichtig ist, den Zeitraum zwischen der Einreichung eines Antrags auf EGF-Unterstützung und dem Finanzierungsbeschluss zu verkürzen, während zugleich die Rechte des Europäischen Parlaments als einer der beiden Teile der Haushaltsbehörde uneingeschränkt zu wahren sind; ***betont, dass es wichtig ist, den Zeitraum zwischen der Einreichung eines Antrags auf Unterstützung aus dem EGF und dem Finanzierungsbeschluss zu verkürzen, während zugleich die Rechte des Europäischen Parlaments als einer der beiden Teile der Haushaltsbehörde uneingeschränkt zu wahren sind;*** |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 7**
**Nicolae Ștefănuță**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 4**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 4. stellt fest, dass KTM der größte Motorradhersteller der Union und die größte Tochtergesellschaft der Pierer Mobility AG war; bedauert, dass die Muttergesellschaft im Dezember 2023 beschlossen hat, die Produktion aufgrund unfairer Wettbewerbsbedingungen nach China und Indien zu verlagern; stellt fest, dass dies zunächst zu einem Abbau von 300 Arbeitsplätzen geführt hat und dass KTM anschließend aufgrund von Absatzeinbrüchen Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen hat, darunter die Entlassung von mehr als 500 Beschäftigten im Laufe des Jahres 2024; | 4. stellt fest, dass KTM der größte Motorradhersteller der Union und die größte Tochtergesellschaft der Pierer Mobility AG war; bedauert, dass die Muttergesellschaft im Dezember 2023 beschlossen hat, die Produktion aufgrund unfairer Wettbewerbsbedingungen nach China und Indien zu verlagern; ***bedauert, dass, obwohl einer der Hauptgründe für die Verlegung der Produktion nach China und Indien die niedrigeren Arbeitskosten in diesen Ländern waren, die Muttergesellschaft jedoch nicht auf die verfügbaren Möglichkeiten mit niedrigeren Arbeitskosten innerhalb der Union zurückgegriffen hat, wodurch es möglich wäre, dass einige der entlassenen Arbeitnehmer versetzt werden, indem sie von der Arbeitnehmerfreizügigkeit Gebrauch machen;*** stellt fest, dass dies zunächst zu einem Abbau von |

| | |
|---|---|
| | 300 Arbeitsplätzen geführt hat und dass KTM anschließend aufgrund von Absatzeinbrüchen Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen hat, darunter die Entlassung von mehr als 500 Beschäftigten im Laufe des Jahres 2024; |

Or. en

**Änderungsantrag 8**
**Alexander Jungbluth**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 4**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 4. stellt fest, dass KTM der größte Motorradhersteller der Union und die größte Tochtergesellschaft der Pierer Mobility AG war; bedauert, dass die Muttergesellschaft im Dezember 2023 beschlossen hat, die Produktion aufgrund ***unfairer Wettbewerbsbedingungen*** nach China und Indien zu verlagern; stellt fest, dass dies zunächst zu einem Abbau von 300 Arbeitsplätzen geführt hat und dass KTM anschließend aufgrund von Absatzeinbrüchen Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen hat, darunter die Entlassung von mehr als 500 Beschäftigten im Laufe des Jahres 2024; | 4. stellt fest, dass KTM der größte Motorradhersteller der Union und die größte Tochtergesellschaft der Pierer Mobility AG war; bedauert, dass die Muttergesellschaft im Dezember 2023 beschlossen hat, die Produktion aufgrund ***von Entscheidungen über eine strategische Umstrukturierung des Unternehmens*** nach China und Indien zu verlagern; stellt fest, dass dies zunächst zu einem Abbau von 300 Arbeitsplätzen geführt hat und dass KTM anschließend aufgrund von Absatzeinbrüchen Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen hat, darunter die Entlassung von mehr als 500 Beschäftigten im Laufe des Jahres 2024; |

Or. en

**Änderungsantrag 9**
**Angéline Furet**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 5**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 5. stellt fest, dass die | 5. stellt fest, dass die |

| | |
|---|---|
| Muttergesellschaft einen Restrukturierungsprozess einleiten musste und dass während der ersten Produktionsunterbrechung bei KTM im Jahr 2025 zusätzlich über 750 Beschäftigte entlassen wurden; stellt fest, dass der Investor Bajaj Auto International Holdings B.V. am 22. Mai 2025 die erforderlichen Mittel bereitgestellt hat, um den Fortbestand von KTM zu sichern, die Insolvenz des Unternehmens abzuwenden und die Wiederaufnahme der Produktion im Juli 2025 bei gleichzeitiger Kürzung der Ausgaben zu ermöglichen; | Muttergesellschaft einen Restrukturierungsprozess einleiten musste und dass während der ersten Produktionsunterbrechung bei KTM im Jahr 2025 zusätzlich über 750 Beschäftigte entlassen wurden; stellt fest, dass der Investor Bajaj Auto International Holdings B.V. am 22. Mai 2025 die erforderlichen Mittel bereitgestellt hat, um den Fortbestand von KTM zu sichern, die Insolvenz des Unternehmens abzuwenden und die Wiederaufnahme der Produktion im Juli 2025 bei gleichzeitiger Kürzung der Ausgaben zu ermöglichen; ***betont, dass durch den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zwar Arbeitnehmer, die von Umstrukturierungen betroffen sind, wesentliche Unterstützung erhalten, die wiederholte Inanspruchnahme von EU-Mitteln im Anschluss an strategische Entscheidungen von Muttergesellschaften mit Sitz außerhalb der EU jedoch Anlass zu ernsten Bedenken hinsichtlich der industriellen Souveränität und der Verantwortung von Unternehmen gibt; fordert die Kommission auf, zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass Entscheidungen, die außerhalb der Europäischen Union getroffen werden, dazu führen, dass die sozialen und wirtschaftlichen Kosten systematisch von europäischen Steuerzahlern zu tragen sind; weist darauf hin, dass der Zugang zum Binnenmarkt mit strengeren Anforderungen an die soziale und territoriale Verantwortung der betroffenen Gruppen einhergehen sollte;*** |
| | Or. en |

**Änderungsantrag 10**
**Alexander Jungbluth**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 6**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 6. stellt fest, dass KTM einst eine der erfolgreichsten Motorradmarken Europas, ein wichtiger Arbeitgeber und eine zentrale wirtschaftliche Säule für viele Zulieferer im Bezirk Braunau in Oberösterreich war; weist darauf hin, dass in der Folge die Arbeitslosigkeit in diesem Bezirk im November 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 37,1 % gestiegen ist; stellt fest, dass die Arbeitslosigkeit im Bezirk Braunau im Jahr 2025 einen historischen Höchststand erreicht hat; | 6. stellt fest, dass KTM einst eine der erfolgreichsten Motorradmarken Europas, ein wichtiger Arbeitgeber und eine zentrale wirtschaftliche Säule für viele Zulieferer im Bezirk Braunau in Oberösterreich war; weist darauf hin, dass in der Folge die Arbeitslosigkeit in diesem Bezirk im November 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 37,1 % gestiegen ist; stellt fest, dass die Arbeitslosigkeit im Bezirk Braunau im Jahr 2025 einen historischen Höchststand erreicht hat; ***betont, dass die langfristige regionale Beschäftigungsstabilität in erster Linie von einer wettbewerbsfähigen nationalen Wirtschaftspolitik sowie von wettbewerbsfähigen Innovations- und Investitionsbedingungen und nicht von einer befristeten finanziellen Unterstützung durch die Union abhängt;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 11**
**Isabel Benjumea Benjumea**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 7**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 7. weist darauf hin, dass es sich bei den in Abstimmung mit den Sozialpartnern vereinbarten personalisierten Dienstleistungen, die den Arbeitnehmern angeboten werden sollen, um folgende Maßnahmen handelt: Fallmanagement, Berufsberatung und Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung, aktive Arbeitssuche und Ausbildungsbeihilfen; betont, dass es wichtig ist, hochwertige, zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu fördern, um für langfristige wirtschaftliche und soziale Resilienz zu sorgen; | 7. weist darauf hin, dass es sich bei den in Abstimmung mit den Sozialpartnern vereinbarten personalisierten Dienstleistungen, die den Arbeitnehmern angeboten werden sollen, um folgende Maßnahmen handelt: Fallmanagement, Berufsberatung und Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung, aktive Arbeitssuche und Ausbildungsbeihilfen; betont, dass es wichtig ist, hochwertige, zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu fördern, um für langfristige wirtschaftliche und soziale Resilienz zu sorgen; ***betont, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen und*** |

| | |
|---|---|
| | ***Arbeitgebern ist, um sicherzustellen, dass Ausbildungs- und Umschulungsprogramme dem konkreten Bedarf am Arbeitsmarkt entsprechen und die rasche Wiedereingliederung entlassener Arbeitnehmer erleichtern;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 12**
**Alexander Jungbluth**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 7**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 7. weist darauf hin, dass es sich bei den in Abstimmung mit den Sozialpartnern vereinbarten personalisierten Dienstleistungen, die den Arbeitnehmern angeboten werden sollen, um folgende Maßnahmen handelt: Fallmanagement, Berufsberatung und Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung, aktive Arbeitssuche und Ausbildungsbeihilfen; betont, dass es wichtig ist, hochwertige, zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu fördern, um für langfristige wirtschaftliche und soziale Resilienz zu sorgen; | 7. weist darauf hin, dass es sich bei den in Abstimmung mit den Sozialpartnern vereinbarten personalisierten Dienstleistungen, die den Arbeitnehmern angeboten werden sollen, um folgende Maßnahmen handelt: Fallmanagement, Berufsberatung und Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung, aktive Arbeitssuche und Ausbildungsbeihilfen; betont, dass es wichtig ist, hochwertige, zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu fördern, um für langfristige wirtschaftliche und soziale Resilienz zu sorgen; ***weist darauf hin, dass ähnliche Maßnahmen über nationale Instrumente oder den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) finanziert werden können, und betont, dass doppelte Zahlungen vermieden werden müssen und eine effiziente Verwendung der Unionsmittel sicherzustellen ist;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 13**
**Matjaž Nemec**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 7 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***7a. erinnert daran, dass der EGF ein Instrument der Solidarität und des gerechten Übergangs ist und zwar Unterstützung nach dem Verlust von Arbeitsplätzen bietet, jedoch keine proaktive Industriepolitik ersetzen kann; betont, dass die vorrangige Aufgabe der Union darin bestehen muss, solche Schließungen von vornherein zu verhindern, indem sie die Voraussetzungen schafft, damit die industrielle Produktion wettbewerbsfähig bleibt, und gleichzeitig in die Kompetenzentwicklung sowohl von hochqualifizierten Arbeitnehmern als auch von Industriearbeitern investiert; betont, dass spezifische, auf die Profile von geringqualifizierten Arbeitnehmern zugeschnittene Unterstützung zu leisten ist und gleichzeitig Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Zahl der Insolvenzen zu verringern und die soziale Ungleichheit anzugehen, die zum Ausschluss von Arbeitskräften aus dem Arbeitsmarkt führt;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 14**
**Isabel Benjumea Benjumea**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 7 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***7a. betont, dass es wichtig ist, eine Beurteilung der Wirkungen dieses Fonds und der damit verbundenen Maßnahmen vorzunehmen, einschließlich einer Bewertung der betroffenen Arbeitnehmer und der von ihnen aufgenommenen Tätigkeiten sowie der damit verbundenen Zeiträume, um zu beurteilen, ob die mit dem Fonds verfolgten Ziele tatsächlich*** |

***erreicht wurden;***

Or. en

**Änderungsantrag 15**
**Alexander Jungbluth**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 8**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| ***8. betont, dass die österreichischen Behörden die Sichtbarkeit der Finanzierung durch die Union sicherstellen und ihren Mehrwert hervorheben müssen, indem sie den Begünstigten, den regionalen und lokalen Behörden, den Sozialpartnern und der breiten Öffentlichkeit aussagekräftige und zielgerichtete Informationen zur Verfügung stellen;*** | ***entfällt*** |

Or. en

**Änderungsantrag 16**
**Alexander Jungbluth**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 9**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 9. fordert eine ***gründliche abschließende*** Bewertung der ***umgesetzten Maßnahmen***, einschließlich ***klarer Informationen darüber, wie die Mittel verwendet wurden und ob sie im Einklang mit den genehmigten Plänen ausgegeben wurden***; | 9. fordert eine ***umfassende und unabhängige*** Bewertung der ***Kostenwirksamkeit des EGF***, einschließlich ***einer Bewertung der Wiedereingliederungsquoten, der Verwaltungsausgaben und der langfristigen Ergebnisse im Hinblick auf die Beschäftigung, bevor der Fonds weiter in Anspruch genommen wird***; |

Or. en

**Änderungsantrag 17**
**Angéline Furet**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 12**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 12. erklärt erneut, dass die Unterstützung aus dem EGF nicht an die Stelle von Maßnahmen treten darf, für die aufgrund des nationalen Rechts oder von Tarifverträgen die Unternehmen verantwortlich sind; | 12. erklärt erneut, dass die Unterstützung aus dem EGF nicht an die Stelle von Maßnahmen treten darf, für die aufgrund des nationalen Rechts oder von Tarifverträgen die Unternehmen verantwortlich sind; ***ist der Ansicht, dass die Kommission im Rahmen der Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für 2028-2034 die Einrichtung von Mechanismen prüfen sollte, mit denen sichergestellt wird, dass im Falle einer Umstrukturierung, die von einer in einem Drittstaat niedergelassenen Muttergesellschaft beschlossen wird, die finanzielle Belastung in angemessenem Verhältnis nicht ausschließlich durch die Solidaritätsinstrumente der Union abgefangen wird, sondern auch die betreffende Unternehmensgruppe Verantwortung übernimmt;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 18**
**Alexander Jungbluth**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 12 a (neu)**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| | ***12a. weist darauf hin, dass der EGF als außergewöhnliches und zeitlich befristetes Instrument konzipiert wurde, und bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass er bei Unternehmensumstrukturierungen in den Mitgliedstaaten zunehmend routinemäßig in Anspruch genommen wird;*** |

Or. en

**Änderungsantrag 19**
**Alexander Jungbluth**

**Entschließungsantrag**
**Ziffer 13**

| *Entschließungsantrag* | *Geänderter Text* |
|---|---|
| 13. ***billigt*** den dieser Entschließung beigefügten Beschluss; | 13. ***nimmt*** den dieser Entschließung beigefügten Beschluss ***zur Kenntnis und bekräftigt seine grundlegenden Bedenken, dass der Anwendungsbereich des EGF immer weiter ausgeweitet wird***; |

Or. en